

"Die böse Spanierin treibt ihr Unwesen" : die Grippeepidemie von 1918/19

Autor(en): **Ott, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **75 (1998)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die böse Spanierin treibt ihr Unwesen»

Die Grippeepidemie von 1918/19

BERNHARD OTT

Vor achtzig Jahren, in den letzten Monaten des Ersten Weltkrieges und kurz danach, wütete weltumspannend eine Grippeepidemie, die unter der Bezeichnung «Spanische Grippe» Medizingeschichte geschrieben hat. Auch die Schweiz, und mit ihr Schaffhausen, blieben nicht verschont. Innerhalb von wenigen Monaten starben in unserem Land 24'449 Personen, meistens an Grippe in Kombination mit Lungenentzündung. Über 200 Tote wurden im Kanton Schaffhausen gezählt, oft Frauen und Männer zwischen 20 und 40.¹ Der Erreger der Krankheit war damals nicht genau bekannt und konnte auch nicht gezielt behandelt werden. Man wusste nur, dass die Ansteckung von Mensch zu Mensch geschah und dass das einzige Heilmittel in möglichst wenig Kontakten bestand. Die Behörden griffen folglich zu radikalen Massnahmen, um der Epidemie Herr zu werden. Sie legten nahezu das gesamte öffentliche Leben lahm, und bemühten sich, die Erkrankten von den Gesunden zu isolieren. Nicht nur wegen der vielen Toten war die «Spanische Grippe» daher für die Zeitgenossen ein unvergessliches Ereignis.²

«Tagesgespräch der Kaffeervisiten und Weinstuben»

Die «Spanische Grippe» trägt diesen Namen eigentlich zu Unrecht. Sie müsste «Chinesische Grippe» genannt werden, weil sie mit grosser Wahrscheinlichkeit von chinesischen Auswanderern in die USA eingeschleppt und nach dem Kriegs-

1 Schweizer Lexikon, Luzern 1992, Bd. 3, S. 227. Gemäss dem «klinischen Wörterbuch» erkrankten 1918/20 500 Mio. Menschen an der «Spanischen Grippe», 22 Mio. starben an dieser Krankheit. Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, New York 1998, S. 605. Für den gesamtschweizerischen Überblick vgl. Christian Sonderegger, Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz, Bern 1991 (Lizentiatsarbeit).

2 Walther Bringolf, Mein Leben, Bern 1965, S. 58–59.

eintritt Amerikas durch US-Soldaten 1918 in Westeuropa verbreitet wurde. Über Frankreich erreichte sie die Schweiz, wo die Grippe zum ersten Mal in einem Genfer Regiment ausgebrochen sein soll.³

Wann sich die «Spanische Grippe» in Schaffhausen bemerkbar machte, ist schwer feststellbar; die Quellen nennen den Frühling wie auch den Juni 1918. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 1918 hielt fest, dass die Grippe erstmals «im April und Mai in leichter Form» aufgetreten sei,⁴ und im Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes erinnerte sich der Berichterstatter Albert Studer rückblickend an die ersten Fälle im Juni: «Man wusste jedoch noch nicht, dass es die Grippe war; sie trat harmlos auf und dauerte in der Regel nur 3–4 Tage.» Weil die Erkrankten allesamt Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke waren, habe man «diese ersten Anzeichen der Epidemie die Mühlentalerkrankheit» genannt, schrieb Studer.⁵

In der Ausgabe vom 1. Juni 1918 berichtete die Klettgauer Zeitung, in Spanien grassiere «eine rätselhafte Krankheit». Charakteristisch sei ihre rasche Verbreitung. Zuerst habe man vermutet, es handle sich um die Pest, jetzt werde gesagt, es sei das «Dengue-Fieber».⁶ Ebenfalls im Juni 1918 tauchte die Grippe erstmals in den Protokollen des Schaffhauser Stadtrates auf. Baureferent Emil Meyer machte am 14. Juni 1918 seine Stadtratskollegen darauf aufmerksam, «dass im ‹Tannenhof› etwa 12 Personen von der gleichen Krankheit befallen worden seien. Die gleiche Erscheinung sei auch beim Trampersonal und in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung beobachtet worden. Man glaube, diese Krankheit rühre vom Genuss frischen Brotes her», erzählte der Baureferent. Als mögliche Quelle erwähnte er auch den Spezereihändler Wegmann-Jezler, der Kaffeesatz sammle und «selbstfabrizierte Cichorienpäckli verkaufe». Stadtpräsident Hermann Schlatter versprach, dass er dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit schenken und «den Ursachen der Krankheitserscheinungen nachforschen lassen werde».⁷

Etwa drei Wochen später, in der Ausgabe des 4. Juli 1918, meldete die Klettgauer Zeitung aus der Kantonshauptstadt, die «Spanische Grippe» sei nun auch in Schaffhausen angekommen und «zum Tagesgespräch der Kaffeewisiten und Weinstuben geworden, denn niemand scheint vor ihr sicher zu sein. Sie entvölkert die Fabriken und Bureaus, sie schafft unfreiwillige Schulferien und schreckt sogar vor Redaktionsstuben nicht zurück Glücklicherweise zeigen sich keine ernstlichen Folgen.» Über die Ursachen der Krankheit sei nichts bekannt, schrieb die Klettgauer Zei-

3 Intelligenzblatt, 19. Juli 1918.

4 Geschäftsbericht des Stadtrates für 1918, S. 97.

5 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes für 1918, S. 5.

6 Klettgauer Zeitung, 1. Juni 1918.

7 Stadtarchiv Schaffhausen, Protokoll des Schaffhauser Stadtrates, 14. Juni 1918, S. 379. Zu den eher amüsanten ersten Berichten über die Grippe gehört die Meldung des Echos vom Rheinfall, verschiedene Fabrikanten hätten als vorbeugende Massnahmen ihren Arbeitern «das Rauchen erlaubt, teil sogar befohlen. Hoffentlich wird auch ein feines Kraut geliefert, vielleicht aus dem Kistchen der Herren Direktoren?», Echo vom Rheinfall, 25. Juli 1918.

tung, ein Weinliebhaber meine allerdings, die Grippe greife so stark um sich, «weil das beste Mittel und Gegengift, der Wein, zu teuer geworden sei».⁸

Auch punkto Übertragungswege wurde im Sommer 1918 eifrig spekuliert. Das Intelligenzblatt berichtete am 6. Juli 1918 aus Zürich, dass «von fachkundiger meteorologischer Seite ... die von Spanien her eingetretene rasche Verbreitung der <Grippe>-Epidemie auf die Infektion durch heftige südwestliche Luftströmungen» zurückgeführt werde, «die seit dem letzten Drittel des Monats Juni den ganzen westlichen und südwestlichen Teil Europas beherrschten».⁹ Einen Tag darauf konnte wiederum im Intelligenzblatt gelesen werden, es werde versucht, die Grippe «als neuzeitliche Erscheinung darzustellen oder sie gar mit dem Kriege in Verbindung zu bringen».¹⁰

Während sowohl die Schaffhauser Behörden wie auch die Medien noch über Herkunft und Verbreitung der Grippe rätselten, war in der unmittelbaren Zürcher Nachbarschaft bereits das erste Grippeopfer zu beklagen: Der Feuerthaler Louis Zulauf war am 17. Juli 1918 auf Urlaub vom Grenzdienst «infolge Grippe mit Lungenentzündung» im 28. Altersjahr gestorben.¹¹

Erstaunlicherweise fand die «Spanische Krankheit» bis Ende Juli 1918 trotz erster Infektionen und trotz alarmierender Berichte aus anderen Kantonen keine Erwähnung in den wöchentlich im Amtsblatt abgedruckten Berichten über ansteckende Krankheiten. Dabei publizierte das Intelligenzblatt am Tag nach Louis Zulaufs Tod schon eine ausführliche Schilderung der Symptome der Grippe, die durchaus Anlass zur Besorgnis gaben: «Die Erkrankung kündigt sich meist durch heftige Rücken- und Kopfschmerzen an. Es folgt starkes Fieber bis auf 40 Grad und mehr mit Husten, Rachen- und Nasenkatarrh.» Der Verlauf der Erkrankung sei «meist rasch und heftig ... Oft tritt sie so plötzlich, geradezu explosionsartig auf, dass die von ihr Befallenen im Verlaufe weniger Stunden dahingerafft werden, fast wie vom Blitz getroffen». Man habe Leute scheinbar gesund und fröhlich in der Sonne spazieren gesehen «und unmittelbar darauf zusammensinken und sich in schwerem Fieber winden».¹²

Die Konkurrenz des Intelligenzblattes, das Tageblatt für den Kanton Schaffhausen, wusste etwa zum selben Zeitpunkt schon Genaueres: Am 23. Juli 1918 rückte die Redaktion einen grösseren Artikel ein, der die neue Epidemie «mit der letzten grossen Pandemie» der Jahre 1889–1894 verglich. «Die Ansteckung erfolgt dabei durch <Tröpfcheninfektion>. ... Man vermeide also in erster Linie, sich dem hustenden usw. Kranken mit Mund und Nase zu sehr zu nähern.» Influenzakeranke sollten in Spitälern möglichst abgesondert gepflegt werden, riet das Tageblatt. «Endlich sind für die Dauer der Epidemie Versammlungen, festliche Veranstaltun-

8 Klettgauer Zeitung, 4. Juli 1918.

9 Intelligenzblatt, 6. Juli 1918.

10 Intelligenzblatt, 7. Juli 1918.

11 Todesanzeige für Louis Zulauf im Intelligenzblatt, 18. Juli 1918.

12 Intelligenzblatt, 19. Juli 1918.

gen ... u. dergl. zu unterlassen, um nicht der Weiterverbreitung der Epidemie Vorschub zu leisten.»¹³

«Bei uns ist alles ganz anders»

Diese Auffassung vertrat unterdessen auch der Bundesrat. Am 18. Juli 1918 ermächtigte er die Kantonsregierungen, zur Bekämpfung der Grippe Massensammlungen in geschlossenen Räumen zu verbieten.¹⁴ Vorerst wollten die Schaffhauser Behörden allerdings noch keinen Gebrauch von den bundesrätlichen Vollmachten machen. Der Regierungsrat entschied an seiner Sitzung vom 27. Juli 1918, «dass nach Aussage der Bezirksärzte sowie des Direktors des Kantonsospitals, Dr. von Mandach, hierorts nur noch vereinzelte Fälle von Influenza auftreten würden, so dass die Notwendigkeit für die Ergreifung von Massnahmen zur Zeit nicht bestehe». Der Regierungsrat beschloss lediglich, «dass alle Influenzafälle zur Anzeige gebracht werden müssten».¹⁵

Fast mit den gleichen Worten hatte sich einige Tage zuvor die städtische Gesundheitskommission geäussert. An ihrer Sitzung vom 20. Juli 1918 konstatierte sie, dass die Grippe vor etwa vier Wochen in Schaffhausen aufgetreten sei und «bei uns im Gegensatz zu einigen Gegenden der Zentral- und Westschweiz keinen bösartigen Charakter zeigte. Nach Mitteilungen der Ärzteschaft sind gegenwärtig nur einige wenige Grippe-Erkrankungen vorhanden, die zu keinerlei Bedenken Veranlassung geben.» Die Gesundheitskommission kam daher zum Schluss dass sich keine besonderen Massnahmen aufdrängten, das städtische Baureferat solle lediglich dafür sorgen, dass «bei der Strassenreinigung nicht zu viel Staub aufgewirbelt werde».¹⁶

Eine ähnliche Einschätzung der Lage fand sich sieben Tage nach dieser Sitzung im Schleithemer Boten. Die Zeitung wusste zu berichten, die Grippe sei «auch bei uns in vereinzelten Fällen aufgetreten, jedoch zeigt der Verlauf der Krankheit einen gutartigen Charakter». Sorgen machte sich der Schleithemer Bote allerdings über die Ansteckungsgefahr in der Milchzentrale, wo man so dicht zusammenstehe, dass Kinder und Erwachsene «sozusagen einander in den Mund reden». Wie die städtische Gesundheitskommission empfahl auch der Schleithemer Bote, viel Wasser für die Strassenreinigung zu verwenden, um möglichst wenig Staub aufzu-

13 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen, 23. Juli 1918. Pandemie: Ausbreitung einer Infektionskrankheit über Länder und Kontinente.

14 Intelligenzblatt, 18. Juli 1918.

15 Staatsarchiv Schaffhausen, Protokoll des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen, 27. Juli 1918, S. 641.

16 Tageblatt, 23. Juli 1918.

wirbeln. Als Abhilfe gegen das Gedränge in der Milchzentrale war, so der Schleitheimer Bote weiter, die Einführung von Kontrollmarken geplant.¹⁷ Sowohl die Behörden wie auch die Bevölkerung gaben sich Ende Juli 1918 also noch der Illusion hin, in Sachen Grippe mit einigen wenigen Vorsichtsmassnahmen über die Runden zu kommen, dabei begann sich in jenen Sommertagen, offenbar unbemerkt, der «gutartige Charakter» der Seuche zu ändern. Noch herrschte aber eine Art fröhlicher Unbeschwertheit, die aus verschiedenen, bereits zitierten Pressemeldungen spricht. So hielt es noch anfangs August 1918 der Glossenschreiber S. für angebracht, im Intelligenzblatt ironische Bemerkungen über die Situation zu publizieren: Andernorts sei das Volk nicht so glücklich wie in Schaffhausen, schrieb S. in der Ausgabe vom 5. August 1918. «Die böse Spanierin treibt ihr Unwesen, alles fürchtet sich vor ihr. ... Bei uns ist alles ganz anders! Was schert uns die Grippe! Unsere weise Obrigkeit wird schon dafür sorgen, dass die Krankheit am Rhein Halt macht.» Da trotzdem von einem bevorstehenden Versammlungsverbot gemunkelt werde, habe er, S., es sich nicht nehmen lassen, an möglichst vielen 1. August-Veranstaltungen teilzunehmen und noch einmal kräftig zu tanzen und zu flirten.¹⁸

Regierung zögert mit Versammlungsverbot

Den Schaffhausern sollte das Frotzeln über die Grippe bald gründlich vergehen. Schon am 26. Juli 1918 gab es auch im Kanton Schaffhausen das erste Grippeopfer, den 30jährigen Fuhrmann Jakob Meier aus Schleithem. Die Influenzafälle in Schleithem seien sonst harmlos, «wogegen in Beggingen einige aus dem Militärdienst heimgekehrte Männer schwer krank sind», schrieb das Tageblatt am 27. Juli 1918 noch beschwichtigend.¹⁹ Dass es mit der Harmlosigkeit nun endgültig vorbei war, wurde schon wenige Tage später klar, als ebenfalls aus Schleithem der zweite Grippetote im Kanton vermeldet werden musste: Am 7. August war, zwei Wochen nach seiner Rückkehr aus dem Militär, der 21jährige Metzgerbursche Hans Michel an der Grippe gestorben und hatte bereits drei im gleichen Haus wohnende Personen angesteckt. Auf Grund der Seuchenlage waren inzwischen die Schulen in Schleithem vorsorglich geschlossen und die Kinder in die Ernteferien geschickt worden.²⁰

In der Kantonshauptstadt bereitete der Regierungsrat unterdessen eine Verordnung für Massnahmen zur Eindämmung der Grippe vor, die er an seiner Sitzung vom

17 Schleitheimer Bote, 27. Juli 1918.

18 Intelligenzblatt, 5. August 1918.

19 Tageblatt, 27. Juli 1918.

20 Schleitheimer Bote, 31. Juli 1918.

3. August 1918 in erster Lesung auch verabschiedete. Vier Tage später, am Todestag des Metzgerburschen Hans Michel, legte er sie jedoch wieder auf Eis, obwohl die Epidemie inzwischen auf Neuhausen und Neunkirch übergegriffen hatte. Noch immer sagten die Ärzte, die den Regierungsrat berieten, «die Seuche trage keinen bösartigen Charakter u. scheine im Allgemeinen im Abnehmen begriffen zu sein. Bezirksarzt Dr. Joos halte die Anordnung von ausserordentlichen Massnahmen nicht für angezeigt».²¹

Dass der Regierungsrat mit der Verhängung des Versammlungsverbotes zögerte, hatte wohl nicht zuletzt einen politischen Grund; die Aussagen der Ärzte waren dafür nicht allein entscheidend. Die Grippeepidemie vom Spätsommer und Herbst 1918 fiel nämlich in die politisch aufgeheizte Zeit kurz vor dem Generalstreik, in der sich die soziale und politische Unzufriedenheit der Schaffhauser Arbeiterschaft immer lauter zu manifestieren begann. Das drohende Versammlungsverbot führte denn auch am 4. August 1918 auf Antrag der Arbeiterunion zu einem Beschluss der Schaffhauser Gemeindeversammlung, von der Regierung den Verzicht auf das Verbot zu verlangen.

Der Regierungsrat reagierte ziemlich ungehalten auf dieses Ansinnen; Regierungsrat Traugott Waldvogel äusserte sogar die Auffassung, dass der Regierungsrat «schon als Demonstration gegen die leichtfertige Auffassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen ein Versammlungsverbot erlassen sollte».²² Die politische Klugheit siegte dann aber doch, und die Regierung einigte sich, vorerst keine Massnahmen gegen die Grippe zu beschliessen, sofern dies nicht absolut notwendig sei, umso mehr, «als bei der Arbeiterschaft die Meinung vorherrsche, ein Versammlungsverbot richte sich speziell gegen sie».²³

Das Versammlungsverbot liess sich schliesslich wegen der immer weiteren Verbreitung der «Spanischen Krankheit» nicht mehr aufschieben. Am 20. August 1918 stellte der Regierungsrat auf Grund der Rapporte der Bezirksärzte fest, «die Epidemie habe sich auf die meisten Gemeinden des Kantons ausgedehnt und ... einen viel gefährlicheren Charakter angenommen als bei ihrem ersten Auftreten». Beim Militär gebe es 65 Grippefälle «teils schwerer Natur», in Schaffhausen

21 Protokolle des Regierungsrates, 3. August 1918, S. 675, und 7. August 1918, S. 678–679.

22 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Brief der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 5. August 1918 an den Regierungsrat. Der zum Beschluss erhobene Antrag Webers lautete: «Der Regierungsrat wird dringend ersucht, die Stadt Schaffhausen von dem in Aussicht stehenden Verbot von Versammlungen und anderen Anlässen auszunehmen, bzw. es sei den Stadtbehörden zu überlassen, allfällig notwendig scheinende sanitäre Massnahmen selbst zu erlassen» (im Briefftext steht fälschlicherweise «überlassen»); Protokoll des Regierungsrates, 7. August 1918, S. 679.

23 Protokoll des Regierungsrates, 8. August 1918, S. 691. Am gleichen Tag verkündete eine Versammlung im «Tannenhof», sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, «dass hinter der ganzen Angelegenheit mehr politische Motive als sanitärische Fürsorgemassnahmen verborgen sind». Das geplante Versammlungsverbot verfolge hauptsächlich das Ziel, «die Zusammenkünfte der Arbeiterschaft zur Besprechung ihrer Klassenlage zu verhindern». Echo vom Rheinfall, 9. August 1918.

würden 62 und in Neuhausen 46 neue Erkrankungen gezählt. Da genügten partielle Massnahmen wie das ein paar Tage zuvor von der Sanitätsdirektion für Neuhausen verkündete Verbot von Tanzanlässen nicht mehr.

Der Regierungsrat zog darum seine anfangs August ausgearbeitete Verordnung aus der Schublade und erliess, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1918 und «in der Absicht, der Verbreitung der neuerdings in gefährlicherer Form auftretenden Epidemie zu begegnen», mit sofortiger Wirkung die folgenden Massnahmen, welche am 21. August 1918 in allen Schaffhauser Zeitungen publiziert wurden:

«1. Alle Veranstaltungen, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort und im gleichen Raume führen, wie Volksversammlungen, Festlichkeiten jeder Art, Schausstellungen, Kirchweihfeste, Jahrmärkte und Tanzanlässe, sind bis auf weiteres verboten. Theater und Kinos sind zu schliessen.

2. Die Gemeinderäte werden ermächtigt, weitere zur Bekämpfung der Seuche notwendigen Massnahmen zu treffen: wie Einschränkung der Gottesdienste und der öffentlichen Bestattungen, Verbot von Vereinsversammlungen, Einstellung des Schulbetriebs usw.

3. Die öffentlichen Lokale, Tramwagen, Telephone, die dem öffentlichen Gebrauch dienen, sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Besuche in Heilanstalten und Asylen sind auf das Notwendigste zu beschränken.

4. Die Sanitätsdirektion wird ermächtigt, weitere einschränkende Massnahmen zu verfügen, insbesondere die Isolierung Erkrankter und deren Angehöriger.»

Übertretungen dieser regierungsrätlichen Verordnung sowie der Anordnungen der Gemeindebehörden sollten mit Bussen bis zu 5000 Franken oder Gefängnis bis zu drei Monaten geahndet werden.²⁴

Mit oder ohne Gottesdienstverbot?

Die regierungsrätliche Verordnung hatte zur Folge, dass die auf den 26. August 1918 angesetzte Sitzung des Grossen Rates abgesagt und auf den 3. Oktober verschoben werden musste (sie fand schliesslich erst am 11. November 1918 statt). Der für den 27. August 1918 geplante Jahrmarkt in der Stadt Schaffhausen durfte natürlich ebenfalls nicht stattfinden, was der Stadtrat sehr bedauerte. Stadtpräsident Hermann Schlatter machte den Stadtrat am 23. August 1918 darauf aufmerksam, «dass das vom Regierungsrat erlassene Verbot der Abhaltung von Jahr- und Viehmärkten der Stadt erheblichen Schaden verursache».²⁵ Besonders hart betrof-

24 Amtsblatt 1918, S. 1074–1075.

25 Protokoll des Stadtrates, 23. August 1918, S. 521.

fen war neben den Schaustellern und Viehhändlern jedoch das Vergnügungsgewerbe. Rund dreissig «Kinobesitzer, Tanzlehrer, Artisten usw.» versammelten sich einen Monat nach Erlass der regierungsrätlichen Verordnung im «Schiff» und beschlossen, vom Regierungsrat mit einer Eingabe die Aufhebung der Massnahmen zu verlangen, weil sie durch das «Grippe-Verbot ... sehr beträchtlich geschädigt werden».²⁶

Ob diese Eingabe je verfasst wurde, ist aus den Akten nicht erkennbar; vielleicht unterblieb sie, weil die Entwicklung der Seuche ihr jede Chance auf Erfolg genommen hätte. Ende September und anfangs Oktober verdoppelte sich nämlich die Zahl der Grippekranken von Woche zu Woche, und immer öfter nahm die Krankheit einen tödlichen Verlauf, so dass selbst der Schaffhauser Stadtrat seine ablehnende Haltung revidieren und massive Schritte ins Auge fassen musste. Am 27. September 1918 diskutierte er eine Verschärfung des Versammlungsverbot und die Einstellung des Unterrichts an den städtischen Schulen. Nicht einig war sich der Stadtrat, ob er auch die Abhaltung des Gottesdienstes verbieten solle. Stadtrat Robert Harder konnte sich dafür nicht erwärmen, weil ja auch der Tram- und Bahnverkehr nicht eingestellt werde. Stadtrat Conrad Leu hielt ein Gottesdienstverbot für unumgänglich, wollte jedoch gleichzeitig die Öffnungszeiten der Wirtschaften einschränken.

Da die Stadträte einsehen mussten, dass die Wirtschaften nicht geschlossen werden konnten, «weil die Leute ihr Essen einnehmen müssen», wurde dieser Vorschlag vorläufig fallengelassen, nur um in den kommenden Wochen erneut im Zusammenhang mit dem Gottesdienstverbot auf der Traktandenliste zu erscheinen. Im Gegensatz zur abgelehnten Einschränkung des Wirtschaftsbetriebes beschloss der Stadtrat mit drei gegen zwei Stimmen, die Gottesdienste in sein Versammlungsverbot einzuschliessen. Das Gottesdienstverbot hatte bis zur Aufhebung des Versammlungsverbot, am 11. November 1918, Gültigkeit.²⁷

Das vom Stadtrat am 27. September angeordnete Verbot aller Versammlungen und Veranstaltungen sollte jedoch nur in Kraft treten, «wenn die Polizeidirektion darauf beharrt». Sie tat es, «trotzdem ihr gesagt worden sei, dass der Stadtrat aus dem Verbot keinen Nutzen ersehen könne». Der Stadtrat fügte sich, lehnte aber in einem Brief an den Regierungsrat die Verantwortung ab, wenn zufolge des erlassenen Verbotes Schaden entstehen und dafür Ersatz gefordert werden sollte.²⁸ Tags darauf erschienen in allen Schaffhauser Tageszeitungen Inserate mit dem «Stadtratsbeschluss über Massregeln gegen die Grippe». Sie teilten der städtischen Bevölkerung mit:

26 Intelligenzblatt, 24. September 1918.

27 Protokoll des Stadtrates, 27. September 1918, S. 599.

28 Protokoll des Stadtrates, 28. September 1918, S. 601; Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Brief des Stadtrates an den Regierungsrat vom 30. September 1918: «Dieses Verbot erfolgte, weil es die Polizeidirektion dringend wünschte, weshalb wir annehmen, der Staat werde sich als regresspflichtig erachten, wenn wegen des erlassenen Verbotes Schadenersatz gefordert werden sollte.»

«Es hat sich ergeben, dass in der Stadt Schaffhausen die Grippe wieder stärker auftritt und einen gefährlicheren Charakter aufweist. Der Stadtrat, in der Erwartung, dass die zuständigen kantonalen Instanzen die zur gründlichen Bekämpfung der Epidemie notwendigen Isolierungsvorschriften erlassen, beschliesst deshalb folgendes: Von heute an sind in der Stadt Schaffhausen alle Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen, Vereinsversammlungen und Proben usw., auch die Gottesdienste und öffentlichen Beerdigungen, an denen mehr als zehn Personen teilnehmen, verboten. Der Schulunterricht wird unter den bisher gehandhabten Sicherheitsmassregeln einstweilen weitergeführt.»²⁹

Oktober 1918: Die Epidemie erreicht ihren Höhepunkt

Das Gerangel der Behörden von Kanton und Stadt Schaffhausen, das dem umfassenden Massnahmenkatalog des Stadtrates vom 27. September 1918 vorausging, dürfte die Grippekranken jener Tage herzlich wenig interessiert haben, falls es je zu ihrer Kenntnis gekommen wäre. Stadt- und Kantonsregierung hatten bald auch andere Sorgen, als sich über das Versammlungsverbot zu streiten – vorübergehend wenigstens! Die ungeachtet aller Massnahmen in den ersten Oktobertagen geradezu explodierende Epidemie stellte die Behörden jetzt vor elementare Probleme. Von Woche zu Woche wütete die Grippe schlimmer, vor allem in Schaffhausen und Neuhausen. Die Zahl der Grippekranken kletterte von 420 Ende September auf 1151 Mitte Oktober. Auch die Zahl der Opfer nahm stetig zu, von wöchentlich einem bis vier Toten im Monat September auf 13 in der zweiten und 36 in der dritten Oktoberwoche, auf dem Höhepunkt der Epidemie. Die Landschaft litt zwar etwas weniger, aber inzwischen gab es fast keine Gemeinde mehr ohne Grippekranke.³⁰

Angesichts der ungebremsten Ausweitung der Seuche stellte sich daher immer dringender die Frage: Wohin mit den Kranken? Das Kantonsspital war bereits so überfüllt, das es keine Grippepatienten mehr aufnehmen konnte; die fünf Stadtschwestern reichten für die Hauspflege nicht mehr aus, und die Grippekranken des in und um Schaffhausen stationierten Militärs brachten zusätzliche Belastungen und Ansteckungsgefahren mit sich. Stadt und Kanton traten deshalb eilig in Verhandlungen, um eine Lokalität für die Einrichtung eines Notspitals zu finden. Als erste Variante prüfte die Stadt die Verwendung des Casinos. Sie musste fallengelassen werden, «weil es zu wenig Zimmer hat», und die Besitzerin, die Casinogesellschaft, mit fünfzig Franken pro Tag eine zu hohe Miete verlangte.³¹

29 Intelligenzblatt, 28. September 1918.

30 Amtsblatt 1918, S. 1286 und 1336.

31 Protokoll des Stadtrates, 12. Oktober 1918, S. 628; Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Brief der Casinogesellschaft an Stadtpräsident Hermann Schlatter vom 8. Oktober 1918.

Der Stadtrat entschied sich an seiner Sitzung vom 12. Oktober 1918 an Stelle des Casinos für das Rheinschulhaus, welches er in aller Eile für den Bezug am 14. Oktober 1918 herrichten liess. Da eine Woche zuvor wegen der Grippe der Unterricht an allen städtischen Schulen und an der Kantonsschule eingestellt worden war, mussten die 400 Schülerinnen und Schüler des Rheinschulhauses vorerst keine neue Bleibe suchen, doch der Stadtschulrat verlangte vom Stadtrat, dass die Schulbaracken auf dem Rabenplatz rasch als Ersatz zur Verfügung gestellt würden. Der Stadtrat versprach umgehend, «die Bauarbeiten an den Schulbaracken nach Kräften zu fördern».³²

Notspital im Rheinschulhaus

Nachdem das Gebäude für das Notspital gefunden worden war, musste es noch eingerichtet werden. Mit einer regierungsrätlichen Vollmacht requirierte der Stadtrat im Institut «Rhenania» und in den Schaffhauser Hotels Betten; in Zeitungsinseraten wurde zudem die Bevölkerung um Bettwäsche und Woldecken gebeten. Als das Notspital am 15. Oktober 1918 unter der Leitung des Schaffhauser Bezirksarztes Dr. Bernhard Joos seinen Betrieb aufnahm, bot es für die Pflege von Grippekranken sechzig Betten an. Ein Oberpfleger, drei vom Roten Kreuz gestellte Pfleger und drei Aushilfsschwestern gingen Dr. Joos zur Hand. Insgesamt betreuten sie vom 15. Oktober bis zum 14. Dezember 1918 123 Patienten, 65 Zivilpersonen und 58 Soldaten.³³

Ihr Dienst an den Kranken war nicht ungefährlich. So wurde die Assistenzärztin Dr. Lily Mühlberg bei ihrer Arbeit im Kantonsspital infiziert und starb im Alter von 28 Jahren am 6. Dezember 1918 an den nun nur allzu bekannten Symptomen Grippe mit Lungenentzündung. Der Ausläufer und Hausknecht des Kantonsspitals wurde ebenso von der Grippe dahingerafft wie ein Pfleger des Notspitals. Ein weiterer Pfleger und eine freiwillige Helferin erkrankten ernstlich, erholten sich aber wieder.³⁴

Das wohl prominenteste Schaffhauser Grippeopfer war Intelligenzblatt-Redaktor Walter Wettstein. Wettstein hatte sich wahrscheinlich anfangs Oktober auf einer Tagung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Bern angesteckt und auf der Rückfahrt die ersten Vorboten der Grippe verspürt: Schüttelfrost und Unwohlsein. Zwar legte er sich, wie die Ärzte rieten, nach der Ankunft in Schaffhausen sofort zu Bett, aber «der grause Tod hatte ihn schon mit festen Krallen

32 Protokoll des Stadtrates, 12. Oktober 1918, S. 629.

33 Verwaltungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat für 1918, Abschnitt «Notspital», S. 77.

34 Todesanzeige für Dr. Lily Mühlberg, Intelligenzblatt, 7. Dezember 1918.

gepackt und knickte sein junges Leben in wenigen Tagen». Nach achttägiger Krankheit starb Wettstein am 15. Oktober 1918 im Alter von 38 Jahren.³⁵

Ähnlich wie der Nachruf auf Walter Wettstein klingen noch andere Texte, die in jenen Wochen die Grippetoten beklagten. Sehr oft fielen Frauen und Männer zwischen zwanzig und vierzig der Grippe zum Opfer, nicht selten junge Männer und Jugendliche wie beispielsweise der 19jährige Kantonsschüler Hans Müller aus Löhningen oder der 18jährige Willy Walter aus Dörflingen, der ein begabter Turner war. «Trotz seiner kraftstrotzenden Natur war es ihm nicht mehr vergönnt, die heimtückische Krankheit zu meistern», lesen wir in seinem Nachruf.³⁶

Manchmal spielten sich auch kleine Familientragödien ab: Als am 16. November 1918 in Hallau der erst 50jährige Reinhard Heer starb, konnte seine Familie nicht an der Beerdigung teilnehmen, weil sie ebenfalls mit Grippe infiziert und schwer krank zu Bett lag.³⁷

Zur skurrilen Seite der Epidemie gehörte hingegen, dass angesichts der vielen Toten offensichtlich immer wieder verfrühte Todesmeldungen kursierten. Die Klettgauer Zeitung publizierte am 22. Oktober 1918 einen Nachruf auf den Schaffhauser Rechtsanwalt und Politiker Dr. Josef Ebner. Zwei Tage später musste sie kleinlaut melden, sie habe Ebner auf Grund von Berichten aus der Stadt und aus Neuhausen zu früh totgesagt, er sei zwar schwer erkrankt, befinde sich aber auf dem Weg der Besserung.³⁸

Dass es in der Grippezeit auch tragikomische Momente gab, beleuchten drei Briefe des Bahnangestellten Traugott Leutwyler von Mitte Oktober 1918 an Stadtpräsident Hermann Schlatter bzw. Polizeisekretär Albert Pletscher. Leutwyler beschwerte sich über den städtischen Arbeiter Johann Mändli, der auf Veranlassung des behandelnden Arztes mit der Desinfektion des Zimmers von Leutwylers soeben an Grippe verstorbenem Bruder beauftragt worden war. Mändli sei «in vollständig betrunkenem Zustand erschienen, schwankte bedenklich & war nicht im Stande, auf gestellte Fragen hin auch nur Auskunft zu geben», klagte der Briefschreiber. Der Angeschuldigte musste sich darauf bei der Trauerfamilie entschuldigen; die Familie wiederum zog ihre Beschwerde zurück. Arbeiter Mändli hatte nämlich zugegeben, «hin & wieder nur einen Kirsch zu nehmen», so auch am fraglichen Tag. Der schwankende Gang sei hingegen darauf zurückzuführen gewesen, «dass er, bevor er zu uns kam, bereits an 4 verschiedenen Orten Desinfektionen habe vornehmen müssen, wodurch er sozusagen halbwegs betäubt gewesen sei».³⁹

35 Nachruf von Walter Utzinger auf Walter Wettstein, Intelligenzblatt, 16. Oktober 1918.

36 Nachrufe auf Willy Walter, Intelligenzblatt, 15. September 1918, und Hans Müller, Intelligenzblatt, 14. Dezember 1918.

37 Klettgauer Zeitung, 14. November 1918.

38 Klettgauer Zeitung, 22. und 24. Oktober 1918.

39 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Briefe Traugott Leutwylers an Stadtpräsident Hermann Schlatter (12. Oktober 1918) und an Polizeisekretär Albert Pletscher (14. und 16. Oktober 1918).

Trambetrieb reduzieren und Wirtschaften schliessen?

Die täglichen Todesanzeigen und die wöchentlichen Meldungen der Ärzte über die Zahl der Neuinfizierten bewog die Behörden von Kanton und Stadt, sich Gedanken über noch einschneidendere Massnahmen zu machen. Am 14. Oktober 1918 erliess die kantonale Sanitätsdirektion eine «amtliche Bekanntmachung die Influenza betreffend», die sie am 21. Oktober wiederholte. Zusätzlich zu den bereits am 20. August getroffenen Anordnungen wurde jetzt mit sofortiger Wirkung verfügt:

«1. Grippekranken (auch leicht Erkrankte), Grippeverdächtige und Genesende (bis mindestens eine Woche nach Fieberanfall) ferner Personen, in deren Familien oder Haus die Grippe herrscht, sowie Krankenpfleger haben sich vom Besuch von Märkten, Läden, Geschäften, Fabriken, Tram- und Eisenbahnwagen und anderen Versammlungsorten fernzuhalten.

2. Der Besuch von Grippekranken ist untersagt.

3. Die zuständigen Gemeindebehörden werden eingeladen, ohne Verzug Massnahmen zu treffen gegen die Überfüllung von Tram- und Eisenbahnwagen.»⁴⁰

Punkt 3 der «amtlichen Bekanntmachung» war eindeutig an den Schaffhauser Stadtrat gerichtet. Die städtische Exekutive nahm den Wink aus dem Rathaus auf und beriet am 16. Oktober 1918 in Anwesenheit des zuständigen Verkehrschefs Emil Widmer, wie der Überfüllung der Trams begegnet werden könnte. Widmer gab zu bedenken, dass sich das Problem nur mit zusätzlichen Kursen lösen lasse. Gegenwärtig seien aber 14 Mann krank und vier im Militärdienst; weitere Erkrankungen seien zu erwarten. Stadtrat Conrad Leu plädierte trotzdem für einschneidende Beschlüsse, weil die Lage «sehr ernst» sei. Leu beantragte, das Trampersonal anzuweisen, künftig nur noch so viele Passagiere mitzunehmen, wie reglementarisch erlaubt seien, nämlich 32 pro Wagen, «und einem Massenandrang mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten».

Seine Ratskollegen entgegneten ihm, es sei unmöglich, «dem Andrang der Arbeiter mit Gewalt zu begegnen, und dass ein solches Unterfangen schwerste Störungen zur Folge haben würde». Leu stellte trotzdem den Antrag, in seinem Sinn zu entscheiden; der Antrag wurde aber abgelehnt. Statt dessen beschloss der Stadtrat, mit dem Regierungsrat und den Vertretern der wichtigsten Industriebetriebe zusammenzukommen, um in Verbindung mit einer Verlegung von Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss die Überfüllung einzelner Tramkurse abzubauen. Verkehrschef Widmer wurde zudem aufgefordert, Vorschläge für eine Vermehrung bzw. Verlegung von Tramkursen auszuarbeiten.⁴¹ Eine Woche später, am 23. Oktober 1918, konnte der Stadtrat zur Kenntnis nehmen, dass verschiedene Industriebetriebe

40 Amtsblatt 1918, S. 1309–1310, 1335–1336.

41 Protokoll des Stadtrates, 16. Oktober 1918, S. 644–646.

inzwischen ihren Angestellten die Möglichkeit einräumten, auf weniger frequentierte Kurse auszuweichen.⁴²

Neben den öffentlichen Verkehrsmitteln bildeten weiterhin Geschäfte und Wirtschaften die wichtigsten Ansteckungsherde. Der Schaffhauser Stadtrat befasste sich daher an der Sitzung vom 23. Oktober 1918 erneut mit der Frage, ob nicht doch die Öffnungszeiten der Wirtschaften einzuschränken seien. Stadtrat Conrad Leu brachte wieder das ihn störende Gottesdienstverbot aufs Tapet und regte an, wie in Zürich die «amtliche Bestuhlung» für die Wirtschaften einzuführen, also eine amtlich vorgeschriebene Zahl von Sitzplätzen. Auch Stadtarzt Dr. Eugen Rahm hatte dem Stadtrat empfohlen, die Öffnungszeiten der Wirtschaften «durch späteres Eröffnen und früheres Schliessen» einzuschränken.⁴³ Die Mehrheit des Stadtrates fühlte sich jedoch noch nicht in der Lage, einen Entscheid zu treffen. Sie sah vor allem Probleme bei Wirtschaften mit Kostgängerbetrieben und beauftragte Bausekretär Jakob Graf, «über den Besuch der Wirtschaften zu meist frequentierten Zeiten Erhebungen» anzustellen. Auf Grund der Ergebnisse wollte der Stadtrat dann «weitere Schlussnahmen» treffen. Entschlussfreudiger war der Stadtrat dafür bei anderen Einrichtungen mit Publikumsfrequenz: An derselben Sitzung schloss er bis auf weiteres die Stadtbibliothek und alle Leihbibliotheken im städtischen Einflussbereich.⁴⁴

Ende Oktober 1918 lieferte Bausekretär Jakob Graf seinen Bericht über die Frequenz in den Wirtschaften ab. Er hatte 18 Betriebe geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Gästezahl überall klein gewesen sei, mit Ausnahme jener Lokale, «in welchen Kostgänger gespeist werden». Der Stadtrat nahm die von Graf unterbreiteten Daten zur Kenntnis und beauftragte ihn, noch die Restaurants «Fels», «Dammhirsch», «Schweizerhalle» und das Hotel «Bahnhof» aufzusuchen und die entsprechenden Zahlen nachzuliefern. Einen definitiven Entscheid über die Einschränkung der Öffnungszeiten der Wirtschaften traf er noch nicht.⁴⁵

Die Suche nach einem zweiten Notspital

Ebenso intensiv wie mit den überfüllten Trams und der Ansteckungsgefahr in den Wirtschaften musste sich der Stadtrat Ende Oktober und anfangs November 1918 mit der Suche nach einem zweiten Notspital befassen. Am 23. Oktober 1918

42 Protokoll des Stadtrates, 23. Oktober 1918, S. 666.

43 Protokoll des Stadtrates, 23. Oktober 1918, S. 669; Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Bericht von Dr. Eugen Rahm an den Stadtrat vom 16. Oktober 1918.

44 Protokoll des Stadtrates, 23. Oktober 1918, S. 669; die Schliessung der Bibliotheken: S. 666.

45 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Bericht Jakob Grafts an den Stadtrat vom 30. Oktober 1918; Protokoll des Stadtrates, 30. Oktober 1918, S. 682.

informierte Stadtrat Robert Harder seine Kollegen, dass im Notspital in der Rheinschule bald alle Betten belegt seien, «so dass die Einrichtung eines zweiten Notspitals in's Auge zu fassen sei». Im Visier hatte der Stadtrat bereits das Marienstift an der Mühlenstrasse. Der Stiftungsrat äusserte zwar Bedenken wegen der Ansteckungsgefahr, der Stadtrat vertrat aber die Auffassung, die acht Bewohnerinnen und Bewohner könnten vorübergehend im Bürgerheim oder im Pfrundhaus untergebracht werden. Sollte es unmöglich sein, mit dem Stiftungsrat des Marienstifts eine Einigung zu finden, wollte der Stadtrat den Regierungsrat anrufen und die Requisition des Gebäudes verlangen. Das Marienstift sei auf jeden Fall besser für ein Notspital geeignet als eines der beiden Steigschulhäuser.⁴⁶

Das allmähliche Nachlassen der Grippe Ende Oktober 1918 verhinderte die Konfrontation mit dem Stiftungsrat des Marienstifts, der bereits seinen Widerstand gegen die Pläne des Stadtrates angekündigt hatte. Die Zahl der Neuinfektionen und der Spitaleinweisungen war zurückgegangen; ausserdem sei es gelungen, «eine grössere Anzahl von Krankenpflegerinnen zu finden, welche die Kranken zu Hause pflegen ... Die gegenwärtigen Verhältnisse machen daher die Errichtung eines weiteren Notspitals einstweilen nicht notwendig.»⁴⁷ Mitte November 1918 tauchte dann das Marienstift noch einmal als mögliches zweites Notspital in den Akten des Stadtrates auf, weil die Truppenaufgebote im Zusammenhang mit dem Generalstreik ein Ansteigen der Grippefälle im Militär bewirkt hatten. Der Stadtrat sah damals vor, die grippekranken Soldaten in einem Schulhaus unterzubringen und das Marienstift allenfalls für Zivilpersonen requirieren zu lassen, aber nur dann, «wenn sich hiefür eine zwingende Notwendigkeit ergebe».⁴⁸

Die «zwingende Notwendigkeit» ergab sich glücklicherweise nicht. Von Woche zu Woche meldeten die Bezirksärzte die sukzessive Abnahme der Grippeinfektionen und der Todesfälle. Ende Oktober wurden noch 567 Grippefälle im Amtsblatt publiziert (19 Erkrankungen verliefen tödlich), Mitte November hatten sich diese Zahlen halbiert, schnellten Ende November wieder auf die Höhe des Vormonats hinauf (allerdings mit weniger Toten) und ab Mitte Dezember 1918 begann die Grippe langsam abzuklingen: Die amtlichen Statistiken hielten für die Woche des Jahreswechsels noch 168 Grippefälle fest, wovon sechs tödlich endeten. Ende Januar 1919 waren es 22 Grippekranke, und im Bericht für die Woche vom 9. bis 15. März 1919 tauchte die Influenza dann zum letzten Mal im amtlichen Wochenbericht über ansteckende Krankheiten auf.⁴⁹

Das Notspital im Rheinschulhaus hatte schon am 14. Dezember 1918 seinen

46 Protokoll des Stadtrates, 23. Oktober 1918, S. 664–665; Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Korrespondenz mit dem Stiftungsrat der Marienstiftung vom 17. und 18. Oktober 1918.

47 Protokolle des Stadtrates, 30. Oktober 1918, S. 683, und 15. November 1918, S. 753. Der Präsident der Marienstiftung, Conrad Habicht-Oechlin, bezeichnete «das Vorgehen des Stadtrates als Feindschaft» und die geplante Dislozierung der Insassen des Marienstifts als «grob».

48 Protokoll des Stadtrates, 13. November 1918, S. 743–744.

49 Amtsblatt 1918, S. 1403, 1448, 1516; Amtsblatt 1919, S. 11, 153, 365.

Betrieb einstellen können. Das Rheinschulhaus blieb jedoch auf Verlangen der Sanitätsdirektion noch bis Ende März 1919 für ein mögliches Wiederaufflackern der Epidemie bereitgestellt.⁵⁰ Auch der Betrieb der städtischen Schulen und der Kantonsschule hatte im Dezember sukzessive wieder aufgenommen werden können, nachdem die in den meisten Schulhäusern einquartierten Soldaten demobilisiert und die Gebäude gründlich desinfiziert worden waren.⁵¹

Eigenmächtige Aufhebung des Versammlungsverbotes

Die Normalisierung des Schulbetriebs verlief viel problemloser als die Aufhebung des Versammlungsverbotes. Die Frage, wie lange das Versammlungsverbot noch aufrechterhalten werden müsse, wurde anfangs November 1918, wie schon zum Zeitpunkt seines Erlasses, wieder ein Politikum ersten Ranges. Während das Grippefieber allmählich nachliess, näherte sich jetzt das politische Fieber im Rahmen der Vorbereitungen für den Generalstreik dem Höhepunkt. Mehr und mehr wurde klar, dass sich das Versammlungsverbot in den Industriegemeinden nicht mehr aufrechterhalten liess. Am 7. November 1918 richtete Metallarbeitersekretär Heinrich Weber das Gesuch an den Stadtrat, der Arbeiterunion die Abhaltung einer Delegierten- und Vorständeversammlung zu genehmigen. Sie sei «eigentlich das Parlament der Arbeiterorganisationen. ... Und wie in Staat und Gemeinde, so hat sich auch in unseren Organisationen eine Menge Stoff angehäuft, der behandelt und besprochen werden sollte. Das konnte aber bis jetzt nicht geschehen.»⁵²

Der «Stoff, der besprochen werden sollte», war unter anderem die Organisation des landesweiten Streiks vom 9. November 1918, der am 11. November in einen als unbefristet deklarierten Generalstreik mündete. Die ganze Stadt Schaffhausen war auf den Beinen, Streikposten wurden vor den wichtigsten Industriebetrieben aufgestellt und Versammlungen abgehalten. Dem Stadtrat – und drei Tage später dem Gemeinderat Neuhausen – blieb folglich nichts anderes übrig, als das im Moment nicht mehr durchsetzbare Verbot zurückzunehmen. Auf Antrag von Stadtpräsident Hermann Schlatter hob der Stadtrat an seiner Sitzung vom 11. November 1918 das am 27. September erlassene Versammlungsverbot auf. Einerseits, so

50 Protokoll des Stadtrates, 22. Januar 1919, S. 56; Protokoll des Regierungsrates, 4. Januar 1919, S. 2.

51 Stadtarchiv Schaffhausen, Protokolle des Stadtschulrates, 13. November 1918, S. 165a, 4. Dezember 1918, S. 178, 11. Dezember 1918, S. 180; Protokoll des Stadtrates, 26. März 1919, S. 261 (Rheinschule); Protokoll des Regierungsrates, 7. Dezember 1918, S. 1059 (Kantonsschule).

52 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Gesuch der Arbeiterunion Schaffhausen vom 7. November 1918.

Schlatter, habe «die Grippe-Epidemie nun bedeutend nachgelassen», andererseits sei die Aufhebung auch angezeigt «im Hinblick auf die politischen Verhältnisse, die zu Überschreitungen des Verbotes führen müssten».⁵³ Schlatter und der Stadtrat ignorierten bei dieser Entscheidung die Empfehlung von Stadtarzt Dr. Eugen Rahm, der ihnen am selben Tag «ca. 100 neue (Grippe-)Fälle» in der Stadt Schaffhausen gemeldet und geraten hatte, «die Vorbeugemassnahmen noch beizubehalten».⁵⁴

Da der Stadtrat sein Vorgehen nicht mit der Sanitätsdirektion oder dem Regierungsrat abgesprochen hatte, war ein Zusammenstoss mit den kantonalen Behörden vorprogrammiert. An ihrer Sitzung vom 14. November 1918 nahm die Regierung noch kommentarlos die Aufhebung des Versammlungsverbotes in der Stadt Schaffhausen zur Kenntnis, aber bereits einen Tag später wurde im Rathaus Klartext gesprochen: Die Beschlüsse des Stadtrates seien eine «flagrante Verletzung der kantonalen Vorschriften. ... Sie müssen als Eigenmächtigkeit und Kompetenzanmassung bezeichnet werden, und es fragt sich, inwieweit die angeordneten Strafbestimmungen Anwendung zu finden haben.» Der Regierungsrat schloss sich der Ansicht der Gemeindedirektion an, «dass hier eine Busse am Platze wäre». Wegen der ausserordentlichen Situation (Generalstreik, Militäraufgebot) musste er allerdings auch einsehen, dass die städtischen Behörden das Versammlungsverbot nicht hätten durchsetzen können. Er entschied sich daher, «es bei einem Verweis bewenden zu lassen».⁵⁵

Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat, das Versammlungsverbot zu mildern und setzte am 15. November 1918 eine neue Verordnung in Kraft, welche die Verordnung vom 20. August und die «einschlägigen Verfügungen» der Sanitätsdirektion vom 14. und 21. Oktober 1918 ersetzten. Die abgeschwächte Vorschrift lautete jetzt: «Alle Veranstaltungen, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort und im gleichen Raume führen und bei denen die Verbreitung der Grippe zu befürchten ist, können durch die Gemeindebehörden untersagt werden.»

Der Regierungsratsbeschluss enthielt immer noch die Ermächtigung an die Sanitätsdirektion, «weitere Massnahmen zur Verhütung von Ansteckung und Ausbreitung der Grippe zu verfügen».⁵⁶

Der Stadtrat wollte den Verweis natürlich nicht auf sich sitzen lassen. Auf Antrag des Stadtpräsidenten wies er ihn in aller Form zurück, weil sich der Stadtrat bei seinem Beschluss durchaus auf dem Boden der regierungsrätlichen Verordnung befunden und die Gemeindekompetenzen nicht überschritten habe. Mit diesem Hinweis konnte die städtische Exekutive den Regierungsrat allerdings nicht um-

53 Protokoll des Stadtrates, 11. November 1918, S. 731.

54 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Mitteilung Dr. Eugen Rahms an den Stadtrat, 11. November 1918.

55 Protokolle des Regierungsrates, 14. November 1918, S. 971, und 15. November 1918, S. 974.

56 Amtsblatt 1918, S. 1431–1432.

stimmen. Während eine Minderheit des Regierungsrates das stadträtliche Protestschreiben gar nicht erst beantworten wollte, setzte sich die Mehrheit für ein Antwortschreiben ein, das die Argumentation des Regierungsrates verdeutlichen sollte.

Die Kantonsregierung kritisierte, der Stadtrat habe in unverantwortlicher Weise den Eindruck erweckt, dass nun alle Volksversammlungen gestattet seien. Die Stadtpolizei habe die Abhaltung von Konzerten und die Offenhaltung der Kinos geduldet, ohne einen einzigen Rapport über die Verfehlungen gegen das regierungsrätliche Verbot einzureichen. Zwar anerkannte der Regierungsrat erneut, dass sich der Stadtrat während des Generalstreiks in einer speziellen Situation befunden habe, die generelle Aufhebung des Versammlungsverbotesei allerdings «bei dem damaligen Stand der Grippe-Epidemie eine verfrühte Massnahme gewesen». Der Regierungsrat halte folglich an seinem Verweis fest.⁵⁷ Ähnlich wie der Regierungsrat beurteilte auch Stadtarzt Dr. Eugen Rahm die Situation, der für die Generalstreikwoche von einer Zunahme der Ansteckungen sowohl beim Militär wie bei den Zivilpersonen berichtet und dem Stadtrat geschrieben hatte: «Sollte die Zunahme der Krankheitsfälle anhalten, so wären die Vorbeugungsmassnahmen neuerdings anzuordnen.»⁵⁸

Entschädigungen: grosszügiger Kanton

Rahms Befürchtungen erwiesen sich glücklicherweise als nicht berechtigt; nach einer grossen Zahl von neuen Infektionen Mitte November befand sich die Epidemie bald definitiv auf dem Rückzug. Behörden und Krankenkassen begannen jetzt, sich um die finanzielle Seite der Grippeepidemie zu kümmern. Schon am 7. Dezember 1918 behandelte der Regierungsrat ein Gesuch des Kantonalen Krankenkassenverbandes, der sich einen wiederkehrenden Beitrag an seine Verwaltungskosten wünschte. Die Regierung beschloss, vorerst nur 400 Franken an die durch die Grippe verursachten ausserordentlichen Mehrausgaben zu gewähren.⁵⁹ Am 8. Januar 1919 entschied sie über ein Gesuch des Kinobesitzers Johann Meier-Tritschler, das vom Stadtpräsidenten wohlwollend unterstützt worden war. Der Regierungsrat genehmigte dem Petenten, seine Kinos an der Vordergasse und im Oberhof bis zum 15. Februar 1919 «an je einem weiteren Tag der Woche zu

57 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Brief der Staatskanzlei an den Schaffhauser Stadtrat vom 16. November 1918; Antwort des Stadtrates vom 21. November 1918; Protokoll des Regierungsrates, 26. November 1918, S. 1030–1031.

58 Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Mitteilung Dr. Eugen Rahms an den Stadtrat, 17. November 1918.

59 Protokoll des Regierungsrates, 7. Dezember 1918, S. 1064.

öffnen». Dies geschehe mit Rücksicht auf «die Einnahmeneinbussen, die der Petent durch die zeitweise Schliessung der Lokalitäten wegen der Grippeepidemie erlitten hat». Gleichzeitig vertrat die Regierung aber die Auffassung, «dass eine Entschädigung des Gesuchsstellers für den Einnahmenausfall ... ausgeschlossen sei».⁶⁰

Eine Woche nach diesem Entscheid diskutierte der Regierungsrat dann grundsätzlich den finanziellen Aspekt der Grippeepidemie. Am 15. und 21. Januar 1919 beriet er eine «Verordnung über Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Influenza». Sie sah vor, dass die Hälfte der nicht vom Bund finanzierten Ausgaben von den Gemeinden zu tragen seien. Anspruch auf finanzielle Entschädigungen hätten Angestellte, Musiker und Artisten, welche durch die Schliessung des Geschäftes auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1918 arbeitslos geworden seien «und nicht aus eigenem Vermögensertrag oder sonstigen Einkommen ihren Unterhalt bestreiten konnten». Gesuche, so der Regierungsrat weiter, müssten bis zum 1. August 1919 erfolgen und sich an das vom Bundesrat für Entschädigungsforderungen aufgestellte Schema halten.⁶¹

Der Regierungsrat unterbreitete seine Verordnung dem zuständigen Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung, mit der Anfrage, ob es auch möglich sei, selbständige Musiker und Artisten zu entschädigen. Das Departement antwortete, die Ausweitung der Entschädigungsberechtigung sei ohne weiteres möglich, allerdings ohne Bundesbeitrag. Die Schaffhauser Regierung hielt trotzdem an ihrer grosszügigeren Ansicht fest und teilte dem Bund am 8. Februar 1919 mit, der Kanton Schaffhausen werde «die aus der Ausdehnung der Entschädigungspflicht ... sich ergebenden finanziellen Konsequenzen auf sich nehmen».⁶²

Freigiebiger als bei der Behandlung der Entschädigungsforderungen aus der Unterhaltungsindustrie war der Bund bei der Beteiligung an den medizinischen Kosten der Grippe. Der Bundesbeschluss vom 19. November 1918 kündigte Kantonen und Gemeinden Bundesbeiträge an die Ausgaben zur Bekämpfung der Influenza an, namentlich an die Kosten für die Erstellung und den Betrieb von Notspitälern, die Anstellung von Pflegepersonal und an die Ärzte für die amtlich eingeführten Influenzaanzeigen. Auf Grund des Bundesbeschlusses erteilte der Stadtrat schon anfangs Januar 1919 dem Finanzreferat den Auftrag, alle im Verlaufe der Epidemie erwachsenen Kosten zusammenzustellen und zu Handen des Regierungsrates aufzubereiten.⁶³

Die beste Übersicht über die Kosten der Grippeepidemie 1918/19 geben wohl die Geschäftsberichte von Krankenkassen und Behörden. Der Kantonale Krankenkassenverband schätzte die grippebedingten Ausgaben der ihm angeschlossenen

60 Protokoll des Regierungsrates, 8. Januar 1919, S. 34–35.

61 Protokolle des Regierungsrates, 15. Januar 1919, S. 61, und 21. Januar 1919, S. 91–93.

62 Protokolle des Regierungsrates, 8. Februar 1919, S. 152–153, und 28. Februar 1919, S. 247.

63 Protokoll des Stadtrates, 8. Januar 1919, S. 3–4.

36 Verbandskassen auf rund 220'000 Franken. Auf die städtischen Kassen entfielen allein 160'000 Franken. Am stärksten mitgenommen worden sei die Krankenkasse der Eisen- und Stahlwerke, die sogar bei ihrer Firma ein Darlehen von 60'000 Franken habe aufnehmen müssen, «um ihre finanziellen Verbindlichkeiten erfüllen zu können».⁶⁴ Insgesamt, so der Jahresbericht weiter, würden die Grippekosten gesamtschweizerisch auf sechs Millionen Franken geschätzt, woran sich der Bund mit zwei Millionen Franken beteiligen wolle. Auch der Kanton habe prinzipiell eine Unterstützung zugesagt, deren Höhe aber noch nicht bekannt sei.⁶⁵ Ein Jahr später, im Jahresbericht 1919 lesen wir dann, dass der Grosse Rat den Schaffhauser Krankenkassen eine Subvention von 22'000 Franken verabreicht habe; die städtische Unterstützung belief sich auf 10'000 Franken. Diese Hilfeleistungen bewogen den Vorstand des Krankenkassenverbandes, nun auch jene Gemeinden zur Kasse zu bitten, in denen es zum Zeitpunkt der Epidemie schon Krankenkassen gegeben hatte und Grippekranke betreut worden waren.⁶⁶

Grippeopfer: ungenaue Zahlen

Wie viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser 1918/19 an Grippe erkrankten oder starben, kann nicht mit Sicherheit beziffert werden. Die im Amtsblatt wöchentlich publizierten Statistiken über ansteckende Krankheiten beginnen erst ab Ende Juli 1918 Grippekranke aufzuführen. Wer die nach Gemeinden aufgeschlüsselten Zahlen addiert, kommt zu einem anderen Ergebnis als das unregelmässig abgedruckte Total der Grippekranken. Genau so unzuverlässig sind die Zahlen der Grippetoten: Wer einfach nur die Angaben der wöchentlichen Berichte zusammenzählt, kommt auf 216 Todesfälle, 36 Soldaten und 180 Zivilpersonen. Die Zivilpersonen verteilen sich auf folgende Gemeinden:

Schaffhausen	139
Neuhausen	8
Hallau	4
Beringen	4
Stein	4
Wilchingen	4
Dörflingen	4
Guntmadingen	3
Gächlingen	2

64 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes, 1918, S. 5.

65 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes, 1918, S. 6.

66 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes, 1919, S. 6.

Trasadingen	2
Löhningen	2
Rüdlingen	1
Hemishofen	1
Ramsen	1
Schleitheim	1 (3)

In der Gesamtzahl von 180 an Grippe verstorbenen Zivilpersonen sind die beiden ersten Grippeopfer in Schleitheim nicht inbegriffen, weil sie von den amtlichen Wochenberichten noch nicht erfasst worden waren; sie müssen daher zum einen, «offiziell» festgehaltenen Opfer hinzugezählt werden.

Im Gegensatz zur amtlichen Statistik spricht der Verwaltungsbericht für 1918 von insgesamt 183 Grippeinfektionen mit Todesfolge. Der Verwaltungsbericht zählte ausserdem von August bis Dezember 1918 insgesamt 8291 angemeldete und ärztlich behandelte Grippefälle. Die im Juni 1918 aufgetretenen Infektionen beziffert der Verwaltungsbericht auf 1200, so dass wir also von insgesamt fast 10'000 Erkrankungen ausgehen dürfen. Das bedeutet, dass nahezu jeder fünfte Schaffhauser bzw. jede fünfte Schaffhauserin an Grippe erkrankt war.⁶⁷

Waren es nun 216 Tote (addierte Gesamtzahl der im Amtsblatt gemeldeten Todesfälle) oder 183, wie der Regierungsrat rückblickend meldet, oder gar 235 gemäss Jahresbericht des Krankenkassenverbandes? Die genaue Zahl lässt sich offensichtlich nicht eruieren. Möglicherweise liefert der Jahresbericht des Krankenkassenverbandes die Erklärung, warum die Zahlen nicht übereinstimmen. Berichterstatte Albert Studer meint, von den Grippeopfern seien einige «vielleicht zweimal gestorben, d. h. sie sind zweimal aufgeführt, wenn sie doppelt versichert waren».⁶⁸ Ob nun 183, 216 oder 235 Schaffhauserinnen und Schaffhauser ein Opfer der «Spanischen Grippe» wurden, ist an sich auch nicht so relevant. Es genügt zu wissen, dass fast ein halbes Prozent der Kantonsbevölkerung die Grippeepidemie von 1918/19 nicht überlebte und damit die Mortalität eine in diesem Jahrhundert in unserem Kanton nicht mehr gesehene Höhe erreichte.

67 Verwaltungsbericht des Regierungsrates für 1918, S. 77. In der Stadt Schaffhausen wurden 1918 21'201 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt (Geschäftsbericht des Stadtrates für 1918, S. 11); im gesamten Kanton hatten 54'618 Personen ihren Wohnsitz (Verwaltungsbericht 1918, S. 43).

68 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes, 1918, S. 8. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug die Schaffhauser Zahl der Grippetoten 245, vgl. Christian Sonderegger, Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz, S. 103.

Hätte rascheres Handeln die Epidemie gemildert?

Zum Schluss seien noch einige spekulative Gedanken erlaubt, für die sich in den Quellen keine eindeutigen Belege finden lassen:

Auffallend ist die ungleiche Verteilung der Grippeinfektionen und der Grippetoten im Kantonsgebiet. Während die Stadt Schaffhausen, Neuhausen und einige Gemeinden des Klettgaus stark von der Seuche betroffen waren, kam der Reiat mit relativ wenig Erkrankungen davon. So zählte Hallau auf dem Höhepunkt der Epidemie 61 Grippekranke, Thayngen aber nur 22. Dass Schaffhausen mit 139 Todesfällen (immer gemäss amtlicher Statistik) die einsame Spitze bildet, kann mit der Bevölkerungszahl zusammenhängen, vielleicht aber auch mit der Tatsache, dass hier mehr Menschen versammelt waren und eine Infektion leichter weitergegeben werden konnte.

Diese Aussage liefert uns eventuell auch die Erklärung für die Beobachtung, dass einzelne Gemeinden des Klettgaus von der Grippe besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bei der Durchsicht der amtlichen Statistiken fällt auf, dass fast alle Gemeinden entlang der Linie der Badischen Bahn Todesopfer zu beklagen hatten (Beringen, Guntmadingen, Löhningen, Hallau, Wilchingen, Trasadingen). Nur Neunkirch bildet eine Ausnahme, hingegen war auch hier die Zahl der Erkrankten gross. Denkbar wäre, dass die vielen Pendler die Seuche aus der Stadt eingeschleppt hatten, ebenso gut ist jedoch auch eine Ansteckung über Schleithelm und Beggingen möglich, wo bekanntlich die ersten Todesopfer verzeichnet wurden.

Keine plausible Erklärung gibt es für die vier resp. drei Toten in Stein am Rhein und Dörflingen. Vielleicht erfolgte in diesen Gemeinden die Ansteckung durch das stationierte Militär oder durch heimgekehrte Soldaten.

Auch eine klare Antwort auf die Frage, warum so viele Frauen und Männer im besten Alter an der «Spanischen Grippe» gestorben sind, lässt sich nicht finden. Schon den Zeitgenossen war der überdurchschnittliche Anteil junger Menschen an den Grippetoten durchaus bewusst. So lesen wir zum Beispiel im Geschäftsbericht des Stadtrates für 1918, Abschnitt «Bestattungswesen»: «Eine verhältnismässig grosse Quote weisen (bei den Bestattungen) die Altersstufen von 21 bis 30 ... und von 31 bis 40 Jahren auf.»⁶⁹ Zum Zeitpunkt der Epidemie fiel zudem auf, dass Kinder und alte Menschen seltener an der Grippe starben als die 20- bis 40jährigen. Kinder, so Stadtarzt Dr. Eugen Rahm, erkrankten weniger häufig an der bösartigen Form der Grippe und erholten sich meist rasch wieder.⁷⁰

Die mögliche Deutung für diese Beobachtungen: Der berufstätige, aktive Teil der Bevölkerung litt weit mehr unter den Folgen von vier Jahren Krieg und einer zu

69 Geschäftsbericht des Stadtrates für 1918, S. 7.

70 Schleithemer Bote, 16. Oktober 1918; Stadtarchiv Schaffhausen C II 04.13/1, Bericht von Dr. Eugen Rahm an den Stadtrat vom 16. Oktober 1918.

spät eingeführten Rationierung der Grundnahrungsmittel. Dass auch die soziale und finanzielle Situation eine Rolle spielte, kann kaum negiert werden. Wer finanziell besser gestellt war, konnte sich auf dem Freien Markt und auf dem Schwarzmarkt zusätzliche Lebensmittel kaufen und musste vor allem nicht in den beengten, ungesunden Verhältnissen wohnen wie viele Arbeiterfamilien. Zwar erkrankten und starben an der «Spanischen Grippe» auch Bessergestellte, aber die Tatsache, dass allein die Krankenkasse der Eisen- und Stahlwerke 82 ihrer Mitglieder durch den Grippetod verlor und zeitweise bis zu 900 an Grippe darniederlagen, könnte doch ein Indiz dafür sein, dass es für eine mögliche Grippeinfektion nicht ganz gleichgültig war, welchem sozialen Rang man angehörte und wo man wohnte.⁷¹

Über eine dritte Frage sind leider ebenfalls nur Mutmassungen möglich: Hätte ein früheres und vor allem radikaleres Vorgehen der Behörden den Verlauf der Epidemie günstig beeinflussen können? Was wäre geschehen, wenn Kantons- und Stadtregierung von Anfang an am gleichen Strick gezogen und ohne Rücksicht auf politische Interessen bereits nach den ersten Todesfällen Massnahmen gegen die Epidemie ergriffen hätten, wenn also beispielsweise schon am 7. August 1918, dem Todestag des Schleithimers Hans Michel, das fixfertig ausgearbeitete Versammlungsverbot erlassen und auch vom Stadtrat konsequent umgesetzt worden wäre, wenn der Regierungsrat nicht wertvolle zwei Wochen zugewartet, und der Stadtrat nicht noch einmal fünf weitere Wochen tatenlos hätte verstreichen lassen?

Die Gründe für das Zögern gehen aus den Quellen klar hervor. Die Behörden von Kanton und Stadt unterschätzten die Epidemie zuerst genauso wie ihre ärztlichen Berater; dass die Stadt aber auch dann noch nichts unternahm, als die Epidemie bereits ihre böartigen Züge zeigte, kann nur mit der politischen Situation erklärt werden. Schleithem beispielsweise, das auf Kantonsgebiet die ersten Todesopfer zu beklagen hatte, reagierte an den neuralgischen Punkten sofort (Schule, Milchzentrale) und trug mit einfachen Schritten zur Senkung des Infektionsrisikos bei. Zwar erkrankten auch in Schleithem Mitte Oktober 1918, auf dem Höhepunkt der Seuche, bis zu 41 Personen, aber es war nur noch ein Grippetoter zu verzeichnen (der Postbeamte der Gemeinde). Ob die Stadt mit entsprechenden frühzeitigen Schritten Leben hätte retten können, ist reine Vermutung. In Schaffhausen waren die Verhältnisse auch weitaus komplizierter als in Schleithem; man konnte der Grippeepidemie nicht einfach mit vorgezogenen Schulferien und Kontrollmarken für die Milchzentrale begegnen.

Bernhard Ott
Platz 7, CH-8200 Schaffhausen

71 Jahresbericht des Kantonalen Krankenkassenverbandes, 1918, S. 5 und 8.